



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES BAU-, UMWELT UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.09.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schedlbauer, Franz

Ausschussmitglieder

Hoffmann, Christian

Ibel, Werner

Katzendobler, Robert

verließ nach TOP 12.2 die Sitzung

Kerscher, Klaus

Lex, Günter

Meindl, Manfred

Pacher, Sandra

Vertretung für Hr. Kietzke

Retzer, Alois

Schriftführer

Hoffmann, Günter

Verwaltung

Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------------------|---|-------------|
| 1 | Besichtigungen | |
| 1.1 | Pfelling - Unterführung | BA/304/2016 |
| 1.2 | Pfelling 129 - Abwasserrinne | BA/338/2016 |
| 1.3 | Bauernweg - Befestigung | BA/290/2016 |
| 1.4 | Stadtplatz 33 - Baum | BA/295/2016 |
| 1.5 | Herzog-Ludwig-Straße/Bahnhofstraße - Baum | BA/296/2016 |
| 1.6 | Flurnummern 988 und 990, Gemarkung Oberalteich - mögliche Entwicklung zu Bauland | BA/297/2016 |
| 1.7 | Flurnummer 988, Gemarkung Oberalteich - mögliche Entwicklung zu Bauland | BA/342/2016 |
| 1.8 | Brandlberg 6 - Bebauung außerhalb der Außenbereichssatzung | BA/291/2016 |
| 2 | Voruntersuchung Ausbau Pilgerweg/Untere Bergstraße - Feuerwehrezufahrt Neubau Grundschule, Vorstellung durch Büro Sehlhoff | BA/331/2016 |
| 3 | Bauvorhaben | |
| 3.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg weitergeleitet wurden | BA/294/2016 |
| 4 | Streichung des Ensembles "Ehemalige Handwerkerhäuser Bachstraße" | BA/292/2016 |
| 5 | Kreisverkehr Bärndorf - Übernahme Unterhalt Beleuchtung | BA/293/2016 |
| Bauleitplanung | | |
| 6 | Einbeziehungssatzung Breitenweinzier | BA/302/2016 |
| 6.1 | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | BA/322/2016 |
| 6.2 | Stadtwerke Bogen GmbH | |
| 6.2.1 | Stromversorgung | BA/324/2016 |

6.2.2	Trinkwasserversorgung	BA/323/2016
6.3	Telekom	BA/325/2016
6.4	Bayernwerk	BA/326/2016
6.5	Bund Naturschutz	BA/330/2016
6.6	Wasserwirtschaftsamt	BA/327/2016
6.6.1	Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete	BA/313/2016
6.6.2	Abwasserentsorgung	BA/314/2016
6.6.3	Niederschlagswasser	BA/315/2016
6.6.4	Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/Gewässer	BA/316/2016
6.6.5	Altlasten	BA/328/2016
6.6.6	Divers	BA/312/2016
6.6.7	Eigene Planungen	BA/311/2016
6.7	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/329/2016
7	"GI Furth II", Deckblatt Nr. 3 (Satzungsbeschluss)	BA/298/2016
7.1	Stadtwerke Bogen GmbH	
7.1.1	Trinkwasserversorgung	BA/309/2016
7.1.2	Stromversorgung	BA/310/2016
7.1.3	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/321/2016
7.2	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/318/2016
7.3	Bayernwerk	BA/319/2016
7.4	Gesamtbeschluss	BA/320/2016
8	Raumordnungsverfahren Wanninger	BA/299/2016
9	Anhörung zum Landesentwicklungsprogramm - Entwurf	BA/301/2016

**10 Fortschreibung des Regionalplans - Anhörungsverfahren,
Änderung des Kapitel BI, Freiraum, Natur und Landwirtschaft**

BA/300/2016

11 Informationen, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besichtigungen

1.1 Pfelling - Unterführung

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Schedlbauer Herrn Limbach vom Ingenieurbüro Trummer. Herr Limbach erläuterte die Situation. Im Rahmen der Straßensanierung letztes Jahr wurde an der Einmündung von der Ortsstraße in die Staatsstraße ein Sickerschacht errichtet, um hier das anfallende Oberflächenwasser gezielt erfassen und versickern zu können. Bisher lief das Wasser unkontrolliert in die Unterführung.

Es musste leider festgestellt werden, dass der Sickerschacht nicht funktioniert, da anscheinend wasserundurchlässige Schichten anstehen. Es wurde eine andere Ableitungsmöglichkeit geprüft. So befindet sich an der Westseite der Unterführung ein Straßengulli. Die Einleitung von überfließendem Oberflächenwasser wäre möglich, jedoch aufgrund des geringen Gefälles relativ schwierig zu gestalten.

Bürgermeister Schedlbauer wies darauf hin, dass geplant ist, einen Radwegschluss von der Pfellingener Mühle nach Pfelling bis zur bestehenden Unterführung umzusetzen. Er schlug vor, die Angelegenheit zusammen mit dem Ausbau des Fuß- und Radweges zu lösen.

Die Abstimmung hierzu fand im Sitzungssaal nach der Besichtigung statt.

Beschluss:

Die Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses ist zusammen mit dem Neubau des Radweges Pfellingener Mühle – Pfelling auszuführen. Der TOP wird deshalb zurückgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

1.2 Pfelling 129 - Abwasserrinne

Bürgermeister Schedlbauer bat noch, die Zufahrt vom Anwesen Pfelling 129 zu besichtigen, da die Regenwasserrinne, die im Rahmen der jetzigen Straßensanierung angelegt wurde, vom Anlieger nicht akzeptiert wird. Auch hier erläuterte Herr Limbach den Sachverhalt und wies daraufhin, dass die erste Ausführung der Wasserrinne nach den Vorgaben des Anliegers ausgeführt wurde. Ebenso die Nachbesserung, da er mit der ersten Ausführung nicht einverstanden war. Nunmehr ist er mit der Nachbesserung wiederum nicht einverstanden.

Bürgermeister Schedlbauer stellte den Antrag, Herrn Rauschecker, der anwesend war, Rederecht zu erteilen.

Beschluss:

9:0 Herr Rauschecker erhält Rederecht.

Herr Rauschecker stellte die Angelegenheit aus seiner Sicht dar. Mit der Nachbesserung ist er insoweit nicht einverstanden, da gleich nach der Gartenmauer eine Stelle vorhanden ist, bei der er befürchtet, dass bei Starkregenereignissen Wasser in sein Grundstück abfließt. Weiter bemängelte er, dass nach der Nachbesserung Risse in der Wasserrinne entstanden sind.

Herr Limbach und Stadtbaumeister Krammer wiesen darauf hin, dass die Risse aufgrund der Ausbesserung entstanden sind. Durch die Erschütterungen entstanden die Risse. Diese können jedoch geschlossen werden.

Man einigte sich vor Ort auf folgende Lösung:

Bei der Anpassung der Zufahrt wird auf der Seite des Anwesens Rauschecker der Asphalt um ca. 1 cm überhöht, um somit einen Wasseraustritt auf sein Grundstück zu verhindern.

Herr Limbach wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bestehende Ausführung fach- und DIN-gerecht ist und eine Nachbesserung eigentlich nicht notwendig wäre.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Bauernweg - Befestigung

Bürgermeister Schedlbauer gab ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 29.03.2016 an BA-Mitglied Ibel zur Kenntnis. Hierin wurde signalisiert, dass die Asphaltierung des Bauernweges umgesetzt werden könnte.

In der stattfindenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass nur wenige Anlieger die Asphaltierung des Weges wünschen, diese jedoch vom größten Teil der Bevölkerung abgelehnt wird.

Bürgermeister Schedlbauer schlug vor, den Weg von der Zufahrt „Rinkl“ bis zum Anwesen „Harrieder“ ausplanen zu lassen.

Die Abstimmung hierzu fand im kleinen Sitzungssaal statt.

Beschluss:

Für die Asphaltierung des Bauernweges ist von der Zufahrt „Rinkl“ bis zur Gabelung am Waldrand eine Entwurfsplanung für den Ausbau der Straße zu erstellen.

Der Antrag ist somit abgelehnt. Es verbleibt beim jetzigen Zustand.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

1.4 Stadtplatz 33 - Baum

Der Bauausschuss nahm das Schadensbild zur Kenntnis.

Die Abstimmung fand im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Beschluss:

Der Baum beim Anwesen Stadtplatz 33 ist zu beseitigen, er stellt eine Gefahrenquelle dar und ist aus Sicherheitsgründen zu fällen. Es ist ein neuer Baum zu pflanzen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

1.5 Herzog-Ludwig-Straße/Bahnhofstraße - Baum

Der Bauausschuss nahm das Schadensbild zur Kenntnis.

Die Abstimmung fand im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Beschluss:

Der Baum bei der Einmündung Herzog-Ludwig-Straße/Bahnhofstraße ist zu beseitigen, er stellt eine Gefahrenquelle dar und ist aus Sicherheitsgründen zu fällen. Es ist ein neuer Baum zu pflanzen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

1.6 Flurnummern 988 und 990, Gemarkung Oberalteich - mögliche Entwicklung zu Bauland

Hier wurde auf eine Besichtigung verzichtet, da die Örtlichkeit bekannt ist.

Nach einer kurzen Diskussion ließ Bürgermeister Schedlbauer über beide Flur-Nummern 988 und 990 abstimmen.

Beschluss:

Für die Grundstücke Fl.Nr. 988 und 990, Gemarkung Oberalteich, ist eine Voranfrage zu stellen, ob hier Bauland entwickelt werden könnte.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

1.7 Flurnummer 988, Gemarkung Oberalteich - mögliche Entwicklung zu Bauland

Bürgermeister Schedlbauer stellte den Antrag, diese Voranfrage auf die Fl.Nr. 988 zu begrenzen.

Beschluss:

Die Anfrage, ob hier Bauland entwickelt werden kann, ist auf die Fl.Nr. 988, Gemarkung Oberalteich, zu beschränken.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

1.8 Brandlberg 6 - Bebauung außerhalb der Außenbereichssatzung

Auch hier wurde auf die Besichtigung verzichtet, da die Örtlichkeit bekannt ist.

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Außenbereichssatzung Brandlberg ist um eine Parzelle nördlich des Anwesens Brandlberg 6 zu erweitern. Ziel ist hier die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**2 Voruntersuchung Ausbau Pilgerweg/Untere Bergstraße -
Feuerwehrezufahrt Neubau Grundschule, Vorstellung durch Büro
Sehlhoff**

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Schedlbauer Herrn Baier und Herrn Schmidbauer vom Ingenieurbüro Sehlhoff. Herr Baier erläuterte den Sachverhalt zur Voruntersuchung, Auslöser ist der mögliche Neubau der Grundschule.

Es wurden drei Varianten untersucht, wobei die Variante 1 nicht umsetzbar ist, da sie nicht mehr befahren werden kann.

Die Varianten 2 und 3 sind in ihrer Ausführung ähnlich, stellen nur verschiedene Eingriffe in den Bogenberg dar, was sich auch auf die Baukosten auswirkt. Sollte hier eine Ausplanung erfolgen, sind vorab folgende Punkte zu klären:

Der Baugrund ist zu untersuchen, eine genaue Erkundung der Erdkeller ist notwendig, ebenso deren Vermessung. Die Untere Naturschutzbehörde ist in die Planungen mit einzubeziehen und der Standort der Grundschule ist exakt festzulegen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Mit den Varianten 2 und 3 ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen, inwieweit eine Umsetzung hier notwendig ist. Ebenso ist der mögliche Grunderwerb zu klären. Es ist abzustimmen, ob hier eine Förderung im Rahmen des „Stadtumbau West“ möglich ist. Die Erdkeller sind zu erkunden und zu vermessen und deren genaue Lage festzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Bauvorhaben

3.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Fomenko Vitali und Kristina
Donauschwabenstraße 41
Neubau eines 1-Familien-Wohnhauses mit Garage
Freistellungsverfahren

Wallner Christina und Michael
Further Straße 46
Neubau eines Wohnhauses mit Garage (Ersatzbau)

Maier Eugen und Ulrich Olga
Schwalbenring 5
Errichtung eines Carports
Freistellungsverfahren

Gross und Söhne Immobilien GmbH u. Co.KG
Ruselstraße 3 + 5
Neubau eines 5-Familien-Wohnhauses mit Garagen und Stellplätzen (Tektur)
Freistellungsverfahren

Wünsch Eva
Stadtplatz 30
Anbau eines Balkons im rückwärtigen Seitenflügel links, Material Stahl-Holz-Konstruktion

Seubert Bernhard
Siebenbürger Straße 9 + 11
Neubau von zwei 5-Familien-Wohnhäusern
Freistellungsverfahren

Ristorante Pizzeria Da Franca
Stadtplatz 51
Erweiterung der bestehenden Restaurantküche

Sagstetter Thomas
Weiherbachstraße 16
Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Dr. Günther Christoph
Stadtplatz 18
Dachsanierung des bestehenden Schuppens, Satteldach zu Pultdach

Stadt Bogen
Elsa-Brändström-Straße / Europapark
Errichtung einer Containeranlage im Europapark Bogen

Zur Kenntnis genommen

4 Streichung des Ensembles "Ehemalige Handwerkerhäuser Bachstraße"

Mit Schreiben vom 10.08.2016 wurden wir vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege darüber informiert, dass das „Ensemble Ehemalige Handwerkerhäuser Bachstraße“ gestrichen werden soll. Es sollen nur zwei Einzelbaudenkmale Bachstraße 19 und 21 verbleiben.

Nach der aktuellen Denkmalliste sind jedoch auch die Hausnummern 5 und 7 ein Einzeldenkmal, wurden jedoch im o.g. Schreiben nicht erwähnt.

Nach einer kurzen Diskussion stellte BA-Mitglied Retzer den Antrag, den TOP abzusetzen und den genauen Sachstand und die Gründe für die Streichung zu ermitteln.

Beschluss:

Der TOP wird abgesetzt, es sind die Gründe für die Streichung aus der Ensemble-Liste zu ermitteln. Ebenso, warum die Gebäude Bachstraße 5 und 7 nicht erwähnt sind, dafür jedoch das Gebäude Haus-Nr. 21, obwohl es bisher nicht als Einzeldenkmal aufgeführt war.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Kreisverkehr Bärndorf - Übernahme Unterhalt Beleuchtung

Von der Tiefbauverwaltung des Landkreises wurde angeregt, dass die Stadt Bogen den Unterhalt der Straßenbeleuchtung für den neugebauten Kreisverkehr in Bärndorf übernehmen soll. Die Regelung soll analog der Kreisverkehrsanlage Oberalteich Anwendung finden.

Beschluss:

Die Stadt Bogen übernimmt den Unterhalt der Straßenbeleuchtung für den neugebauten Kreisverkehr in Bärndorf. Die Regelung erfolgt analog zur Kreisverkehrsanlage Oberalteich.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Bauleitplanung

6 Einbeziehungssatzung Breitenweinzier

6.1 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Beschluss:

Die Bauherren sind darauf hinzuweisen, dass zutage tretende Bodendenkmäler dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu melden sind. Die weiter vorgebrachten Hinweise werden in die Satzung aufgenommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.2 Stadtwerke Bogen GmbH

6.2.1 Stromversorgung

Beschluss:

Eine weitere Bebauung der Fl.Nr. 542 ist nicht vorgesehen. Für die beanspruchte Teilfläche aus Fl.Nr. 542 ist keine weitere Straßenbeleuchtung notwendig. Die Stromversorgung erfolgt über die Bayernwerk AG.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.2.2 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Dass die vorgesehene Bebauung an die Trinkwasserleitung angeschlossen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass eine rechtzeitige Abstimmung mit den Stadtwerken zu erfolgen hat. Die restliche Bebauung der Fl.Nr. 542 ist nicht vorgesehen. Die Hinweise zum Mindestabstand von Pflanzungen zu Leitungen wird aufgenommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.3 Telekom

Beschluss:

Die Bauherren sind darauf hinzuweisen, dass eine rechtzeitige Abstimmung mit der Telekom notwendig ist, um den Anschluss an das Telekommunikationsnetz sicherzustellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.4 Bayernwerk

Beschluss:

Eine öffentliche Erschließungsstraße für die Bebauung der Teilfläche ist nicht notwendig. Es handelt sich um eine private Erschließung. Die Bauherren haben sich mit dem Bayernwerk über den Anschluss in Verbindung zu setzen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.5 Bund Naturschutz

Beschluss:

Die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche der Fl.Nr. 542 wird derzeit intensiv als Acker genutzt. Wertvolle Gehölz- oder Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden. Dies gilt auch für die Zufahrt. Der Hinweis, auf Pestizide und Salzstreuung soweit als möglich zu verzichten, ist in der Satzung enthalten. Die weiter vorgebrachten Hinweise sind zum größten Teil in der Satzung enthalten, bzw. sind im Bauantragsverfahren zu gewährleisten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.6 Wasserwirtschaftsamt

6.6.1 Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete

Zur Kenntnis genommen

6.6.2 Abwasserentsorgung

Zur Kenntnis genommen

6.6.3 Niederschlagswasser

Beschluss:

Der Hinweis zur Versickerung ist in der Satzung bereits enthalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.6.4 Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/Gewässer

Zur Kenntnis genommen

6.6.5 Altlasten

Beschluss:

Altlasten sind nicht bekannt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.6.6 Divers

Beschluss:

Der Hinweis, dass mit Hang- und Schichtenwasser sowie mit abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen ist, wird mit aufgenommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.6.7 Eigene Planungen

Zur Kenntnis genommen

6.7 Landratsamt Straubing-Bogen

Beschluss:

Der Hinweis, dass die Einbeziehungssatzung Passagen einer Außenbereichssatzung enthält wird überprüft und soweit als notwendig nachgebessert. Die Unterlagen sind nach der Überarbeitung dem Landratsamt Straubing-Bogen nochmals zur Stellungnahme vorzulegen. Der Hinweis, dass gegen den Erlass einer Einbeziehungssatzung aus straßenbau-, verkehrstechnischer, siedlungshygienischer und immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

7 "GI Furth II", Deckblatt Nr. 3 (Satzungsbeschluss)

7.1 Stadtwerke Bogen GmbH

7.1.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Stadtwerke Bogen GmbH sind rechtzeitig bei der Ausplanung der Erschließungsstraßen zu beteiligen, um die entsprechenden Leitungstrassen berücksichtigen zu können.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.2 Stromversorgung

Beschluss:

Bei der Ausplanung der Straßen ist die Stadtwerke Bogen GmbH bezüglich der Straßenbeleuchtung rechtzeitig zu beteiligen. Im Übrigen erfolgt die Stromversorgung über die Bayerwerk AG.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.3 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen bzw. wurden die Hinweise in der Satzung bereits berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.2 Landratsamt Straubing-Bogen

Zur Kenntnis genommen

7.3 Bayernwerk

Beschluss:

Der Hinweis, dass unterirdische Versorgungsleitungen von der Bepflanzung freizuhalten sind, wird aufgenommen. Bei den Bauarbeiten ist die genaue Kabellage bei dem zuständigen Gebietservice der Bayernwerke abzufragen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.4 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „GI Furth II“ wird in der Fassung vom 04.03.2016 als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Raumordnungsverfahren Wanninger

Mit Schreiben vom 09.08.2016 erhielten wir die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Erweiterung Möbelhaus und Errichtung Sportfachmarkt“ der Möbel Wanninger e.K. in Straubing.

Die Unterlagen können im Internet unter der im beiliegenden Schreiben angegebenen Internetadresse abgerufen werden.

Gegen die Erweiterung des Möbelhauses dürften wohl keine Bedenken bestehen.

Der großflächige Sportfachmarkt wird wohl das innerstädtische Sortiment der Stadt Straubing beeinflussen, aber auch die umliegenden, kleineren Sportfachgeschäfte in den Orten unmittelbar um Straubing. Es besteht hier die Gefahr, dass das kleinstrukturierte Einzelhandelswesen in einem Einzugsbereich von 30 – 50 km von Straubing beeinträchtigt werden wird.

Beschluss:

Gegen das Raumordnungsverfahren für die Erweiterung Möbelhaus bestehen von Seiten der Stadt Bogen keine Einwände. Das Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Sportfachmarktes wird kritisch gesehen. Unserer Meinung nach sind nicht nur die Sparteinzelhandelsfachbetriebe in der Stadt Straubing sondern auch im Einzugsbereich bis zu einem Umkreis von rund 50 km gefährdet, d.h., dass die innerörtlichen Bereiche der im Einzugsbereich befindlichen Orte weiter verwaisen werden.

Aus diesem Grund wird der Betrieb des Sportfachmarktes abgelehnt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9 Anhörung zum Landesentwicklungsprogramm - Entwurf

In beiliegendem Schreiben vom 28.07.2016 wurden wir im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes beteiligt. Von Seiten des Regionalen Planungsverbandes wurden wir aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 14.10.2016 abzugeben, da diese dann in die Stellungnahme des Planungsverbandes mit eingearbeitet wird. Vom Bayerischen Städtetag wurde eine Synopse erarbeitet, die Sie ebenfalls erhalten. Hier ist das Landesentwicklungsprogramm dem LEP-Entwurf gegenübergestellt.

Beschluss:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes nehmen wir wie folgt Stellung:

Es ist vorgesehen, das zentralörtliche System in Bayern in vier Stufen zu teilen. Als 4. Stufe wurden die Metropolregionen aufgenommen. Sie sollen einen großräumigen Entwicklungsauftrag wahrnehmen. Unserer Meinung nach führt dies zu einer Zentralisierung von bestimmten Einrichtungen wie z.B. landes- und bundesweiten Verwaltungs- und Wirtschaftseinrichtungen. Bei der bisherigen Strukturierung in drei Regionen wäre dies auch in Oberzentren möglich. Die Ausweisung der Metropolregionen wird deshalb abgelehnt, da die Oberzentren dadurch geschwächt und die Ballungsräume noch verstärkt würden. Ziel müsste es jedoch sein, den ländlichen Raum mit seinen Ober- und Mittelzentren zu stärken.

Durch die Ausweisung der Metropolregionen würden Oberzentren in ihrer Entwicklung bzw. in ihren Entwicklungsmöglichkeiten geschwächt, was sich wiederum auf die nachfolgenden Mittel- und Grundzentren auswirken wird. Es sollte deshalb bei der bisherigen Strukturierung in den Stufen Grundzentren – Mittelzentren – Oberzentren verbleiben.

Mittel- und Oberzentren sollen den gehobenen Bedarf an zentralörtlichen Einrichtungen decken. Hierzu zählen insbesondere weiterführende Schulen, Gesundheits- und Betreuungswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Verwaltungen. Vor allen Dingen beim Gesundheitswesen, wie etwa Krankenhäusern der Grundversorgung, ist darauf zu achten, dass in den Krankenhäusern der Grundversorgung Geburtsstationen wieder errichtet werden bzw. verbleiben können. Hier ist eine Zentralisierung in Richtung Oberzentren festzustellen, was dazu führt, dass im ländlichen Raum die nächstgelegenen Geburtsstationen in einer Entfernung von bis zu 50 km oder noch weiter entfernt angefahren werden müssen. Wir sehen hier den Staat in der Pflicht, die Grundversorgung in allen Bereichen flächendeckend, insbesondere im ländlichen Raum, sicherzustellen.

Es sollte der gesamte Landkreis Straubing-Bogen als Raum mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen werden. Durch die Lage des Landkreises, der vom Bayerischen Wald bis in den Gäuboden und Richtung Norden bis kurz vor Regensburg zu liegen kommt, sind Teilbereiche untergeordnet. Hier ist eine gleichmäßige Strukturierung als Grundzentren mit entsprechendem Versorgungsauftrag in allen Bereichen aufzubauen bzw. zu gewährleisten, was auch zu einer natürlichen Stärkung der sich in diesem Raum befindlichen Mittel- und Oberzentren führen wird.

Abschließend vertreten wir die Meinung, dass die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes keine Vorteile in der Entwicklung bringt. Auf die Fortschreibung sollte verzichtet werden, das Landesentwicklungsprogramm in seiner bisherigen Form hat sich bewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10 Fortschreibung des Regionalplans - Anhörungsverfahren, Änderung des Kapitel BI, Freiraum, Natur und Landwirtschaft

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 13.04.2016 mit diesem Thema im Rahmen des nichtförmlichen Information- und Anhörungsverfahrens beschäftigt und dazu beiliegenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Gegen die Fortschreibung des Regionalplanes bezüglich der regionalen Grundzüge und landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestehen von Seiten der Stadt keine Einwände. Auf den Beschluss im nichtförmlichen Informations- und Anhörungsverfahren wird Bezug genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11 Informationen, Wünsche und Anträge

Die von den BA-Mitgliedern Ibel, Katzendobler und Retzer vorgebrachten Informationen wurden zur Kenntnis genommen, die Anfragen von Bürgermeister Schedlbauer beantwortet.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer um 20:15 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses.

Franz Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Günter Hoffmann
Schriftführung